

MANDANTEN . BRIEF

Nachrichten aus dem Steuer- und Wirtschaftsrecht Ausgabe 9-10/2008

Für Mandanten der BDO Heßler Mosebach AG und der BDO Deutsche Warentreuhand AG

Sehr geehrte Mandanten, erleben wir das Ende einer Ära? Seit über einem Jahr warnen Fachleute vor den Folgen einer Finanzmarktkrise. Viele haben das Problem immer wieder verharmlost. Die Krise hat sich aber von Monat zu Monat verschlimmert. Droht jetzt sogar eine Weltwirtschaftskrise? Wenn notleidende Banken den Unternehmen schlagartig Kredite kürzen - dann reißen die Bankpleiten Unternehmen mit. Das ist der Grund, warum heute riesige Summen aus den Staatskassen und direkt aus der Notenpresse in das Finanzsystem gepumpt, warum Banken verstaatlicht werden. Um den Horizont leuchten mögliche Steuererhöhungen. Soweit ist es noch nicht. Aber der kommende Jahreswechsel bringt wieder einiges an Steueränderungen. Das können Sie in den folgenden Artikeln nachlesen. Ob das aber der Vereinfachung der Besteuerung dient, wie der Fiskus behauptet, das darf bezweifelt werden. Auch um das bekannte Fahrtenbuch geht es wieder in dem nebenstehenden Artikel. Aktuelles kurz und knapp folgt auf der folgenden Seite. Besonders hinweisen möchten wir auf unsere Herbsttagung am 4. Dezember und die Veranstaltung für kommunale Unternehmen am 19. November 2008. Für weitere Informationen und Beratungsgespräche stehen wir Ihnen wie immer gern zur Verfügung.



Hans-Georg Göken
Wirtschaftsprüfer Steuerberater

Vorschau auf Steuertermine November 2008

- 10.11. Umsatzsteuer, Lohnsteuer, Kirchensteuer, Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag
- 17.11. Gewerbesteuer, Grundsteuer

Nur noch hälftiger Vorsteuerabzug für auch privat genutzte Fahrzeuge

- Die Möglichkeit zum vollen Vorsteuerabzug existiert voraussichtlich nur noch wenige Monate. Die Neuregelung soll vorbehaltlich der Genehmigung durch die EU - schon zum 01.01.2009 in Kraft treten.
- Die Wiedereinführung des § 15 Abs. 1b UStG kommt etwas überraschend. Im Referentenentwurf des Gesetzes war davon noch nichts enthalten. Dabei ist diese Regelung nicht neu. Bereits in der Zeit vom 01.04.1999 bis 31.12.2003 existierten ähnliche Regelungen. Betrachtet man das Chaos, welches diese seinerzeit angerichtet hatten (fehlende EU-Ermächtigung, lange Zeit Unsicherheit bezüglich der Anwendung, Berichtigung des Vorsteuerabzugs nach § 15a UStG), kann man nichts Gutes erwarten. In der Begründung für die Wiedereinführung heißt es belustigend „Dies dient der Vereinfachung der Besteuerung“.
- Die Vorsteuerbeschränkung betrifft nicht Fahrzeuge, die ausschließlich unternehmerisch verwendet werden. Der ausschließlich betriebliche Einsatz muss jedoch in einem Fahrtenbuch lückenlos nachgewiesen werden. Hierbei ist zu beachten, dass Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte im Umsatzsteuerrecht als betriebliche Fahrten gelten. Bei Fahrzeugen, die Arbeitnehmern (einschließlich GmbH-Geschäftsführern) im Rahmen des Dienstverhältnisses auch zur privaten Nutzung zur Verfügung gestellt werden, bleibt die alte Regelung erhalten.
- Bei einer gemischten Nutzung von Firmenwagen halbiert sich künftig der Vorsteuerabzug. Korrespondierend zur

Vorsteuerbeschränkung entfällt aber auch die Besteuerung der nicht unternehmerischen Verwendung nach § 3 Abs. 9a UStG. Hieraus resultieren höhere Kosten für die Anschaffung und den laufenden Betrieb von Firmenwagen. Ob die Umsatzsteuerbelastung unter dem Strich jedoch höher ist, kann nur im Einzelfall errechnet werden. Die alte Umsatzsteuerregelung gilt noch für Vertragsabschlüsse bis zum 31.12.2008. Wichtig ist, dass bei einem Kauf der Wagen auch bis Jahresende übereignet wird. Beim Leasing müssen der Beginn des Vertragsverhältnisses sowie die Übergabe des Fahrzeugs noch in diesem Jahr liegen.



Ingrid Dotzlaff
Steuerberaterin

In Sachen Firmenwagen besteht nun für viele Unternehmen Handlungsbedarf. Es ist nicht nur zu prüfen, inwieweit das Anschaffen, Mieten oder Leasen von Firmenwagen noch in diesem Jahr erfolgen kann. Die private Nutzung von betrieblichen Fahrzeugen ist insgesamt zu überdenken und gegebenenfalls neu zu gestalten. In diesem Zusammenhang sind auch die Dokumentationspflichten den kommenden gesetzlichen Anforderungen anzupassen. So sollten zukünftig etwa die Kfz-Aufwendungen in der Finanzbuchhaltung streng nach Firmenwagen mit hälftigen und mit vollem Vorsteuerabzug getrennt werden.

Krankengeld für Selbständige gestrichen

- Selbständige und Freiberufler, die freiwillig gesetzlich krankenversichert sind, bekommen ab 2009 kein Krankengeld mehr. Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt hat diese Leistung im Zuge der Gesundheitsreform von 2007 weitgehend unbemerkt gestrichen. „Hauptberuflich selbständig Erwerbstätige erhalten ab dem 01. Januar 2009 kein Krankengeld mehr von ihrer Kasse“, bestätigte der Sprecher von Ulla Schmidt, Klaus Vater. Über eine Million Versicherte sind Schätzungen zufolge – genauere Zahlen gibt es nicht – von dieser Neuerung betroffen. Warum sie bisher von den Kassen über die Veränderung nicht informiert wurden, ist auch dem Ministerium ein Rätsel.
- Selbständige konnten bisher bei ihren Krankenkassen freiwillig eine Versicherung mit Anspruch auf Krankengeld abschließen. In diesem Fall bezahlten sie statt des ermäßigten den regulären Beitragssatz, der auch für Arbeitnehmer gilt, und erhielten im Krankheitsfall spätestens ab der siebten Woche Ersatzzahlungen für den Verdienstausschlag. Ab 2009 müssen sie zwar nur noch den ermäßigten Beitragssatz bezahlen, erhalten dann aber kein Krankengeld mehr.
- Wer sich davor schützen möchte, ist gezwungen, gegen einen Zusatzbeitrag eine Zusatzversicherung abzuschließen. Die gesetzlichen Krankenversicherungen müssen ab 2009 nach Angaben des Bundesgesundheitsministeriums einen Basistarif zum ermäßigten Beitragssatz und einen Wahltarif zum regulären Beitragssatz anbieten. Die Ausgestaltung des Tarifs kann von Krankenkasse zu Krankenkasse variieren, wie der Spitzenverband der gesetzlichen Kassen auf Anfrage mitteilte.
- Klar ist nur: Wer sich für den Wahltarif entscheidet, bindet sich gleichzeitig für drei Jahre an die jeweilige Kasse. Damit ist nicht nur der Wechsel in die private Krankenkasse versperrt, es besteht auch kein Sonderkündigungsrecht für den Fall, dass die Krankenkasse eine Zusatzprämie erheben muss. Vor dem Hintergrund, dass die finanziellen Auswirkungen des ebenfalls 2009 in Kraft tretenden Gesundheitsfonds auf die einzelnen Kassen noch unklar ist, kann eine solche Bindung große Nachteile mit sich ziehen.
- Eine Alternative ist, eine Krankentagegeldversicherung bei einem privaten Krankenversicherungsunternehmen abzuschließen, oder gleich vollständig in die private Krankenversicherung zu wechseln. Allerdings empfiehlt sich in jedem Fall, die Konditionen genau zu sondieren.
- Warum die gesetzlichen Krankenkassen ihre Versicherten bisher nicht über die neue Rechtslage aufgeklärt haben, ist unklar. Sicher ist, dass sie dazu nicht verpflichtet sind. Trotzdem sagte BMG-Sprecher Vater: „Es ist merkwürdig, dass die Betroffenen nicht informiert werden.“ Er kündigte an, von Seiten des Ministeriums Druck auf die Kassen aufzubauen, damit diese ihre Versicherten informieren. „Wir wissen aber noch nicht, welche Mittel uns dafür zur Verfügung stehen.“

Aktuelle Steuer-News kurz und knapp Teil I

Künstlersozialabgabe

Abgabebesatz sinkt 2009

- Unternehmen werden 2009 bei der Künstlersozialabgabe (KSA) entlastet. Der Bundesminister für Arbeit und Soziales hat eine Senkung des Abgabebesatzes von 4,9 % (2008) auf 4,4 % für 2009 bestimmt.

Beitragsbemessungsgrenzen in der Sozialversicherung für 2009

- Der Referentenentwurf der Verordnung über maßgebende Rechengrößen der Sozialversicherung für 2009 (Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung 2009) mit dem Stand vom 10.09.2008 nennt die voraussichtlichen Beitragsbemessungsgrenzen und die Bezugsgrößen für das Jahr 2009. Diese Werte sind zwar noch nicht endgültig. In den Vorjahren sind die Werte des Entwurfs jedoch unverändert geblieben.

Beitragsbemessungsgrenzen

- Für die gesetzliche Rentenversicherung und die Arbeitslosenversicherung gelten unterschiedliche Beitragsbemessungsgrenzen für die Bundesländer West und die Bundesländer Ost.

Rentenversicherung und Arbeitslosenversicherung ab 2009

Zeitraum	BL- West	BL- Ost
Jahr	64.800 €	54.600 €
Monat	5.400 €	4.440 €

Gesetzliche Krankenversicherung ab 2009

Zeitraum	Betrag
Jahr	44.100 €
Monat	3.675 €

Unsere Lohnabteilung informiert Sie gern. Rufen Sie uns an !

Hinweis zum Elterngeld

- Bei der optimalen Bemessung des Arbeitslohns sollte bei (werdenden) Eltern auch das Elterngeld im Auge behalten werden. Rechtzeitig vor der Geburt des Kindes lohnt hier eine Erhöhung des Nettoeinkommens des Elternzeit beantragenden Elternteils; dazu ist ein Steuerklassenwechsel zulässig.

Antragsveranlagung

- Arbeitnehmer ohne steuerliche Besonderheiten, die ausschließlich Einkünfte in Form ihres Arbeitslohns beziehen, sind nicht zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung verpflichtet. In bestimmten Fällen lohnt sich aber eine freiwillige Veranlagung auf Antrag, z.B. bei hohen Werbungskosten, Sonderausgaben, Kinderbetreuungskosten, außergewöhnlichen Kosten oder Kosten für Haushaltshilfen bzw. Handwerker.

Spekulationsverluste aus der Urlaubskasse

- Werden nach den Sommerferien Fremdwährungen wieder in Euro getauscht, mindert der Wechselkursverlust nicht nur Spekulationsgewinne. Auch unter der Abgeltungssteuer ist er verwendbar.
- Angesichts des aktuell starken Euro-kurses fallen regelmäßig Verluste an, wenn das eingewechselte Urlaubsgeld nach Beendigung der Reise wieder in die Gemeinschaftswährung umgetauscht wird. Innerhalb von 3 Wochen ist z.B. der US-Dollar von 1,54 auf 1,59 gefallen. Aus 10.000 Euro Urlaubsbeginn sind anschließend 9.685 Euro geworden.
- **Empfehlung:** Diese Differenz lässt sich als Verlust aus privaten Veräußerungsgeschäften nach § 23 EstG geltend machen. Hinzu kommen noch die Bankspesen bei An- und Verkauf. Ähnliche oder sogar noch höhere Verluste weisen die türkische Lira und andere Schwachwährungen im Vergleich zum Euro auf, und dies innerhalb kürzester Zeit. Grundlage dieser steuerlichen Verrechnungsoption ist die Rechtspre-



Petra Karsupke
Steuerberaterin

chung des BFH, wonach ein Fremdwährungsguthaben als selbständiges Wirtschaftsgut Gegenstand eines privaten Veräußerungsgeschäfts sein kann (BFH, Urteil v. 02.05.2000, IX R 73/98). Das gilt auch für den Rücktausch einer Devisen in Euro und den Umtausch dieses Guthabens in eine andere Fremdwährung innerhalb eines Jahres nach der Anschaffung. Die Finanzverwaltung wendet das Urteil an, so dass ein Spekulationsverlust unter Vorlage der Bankbelege abzugsfähig ist (BMF Schreiben v. 25.10.2004). Eine Verrechnung ist nur mit Gewinnen aus privaten Veräußerungsgeschäften möglich.

Doppelverdiener können ab 2010 Lohnsteuerabzug neu aufteilen

Doppelverdiener-Ehepaare sollen vom Jahr 2010 an mit Hilfe eines Faktors den Lohnsteuerabzug untereinander neu verteilen können. Dies sieht ein Regierungsentwurf des Jahressteuergesetzes 2009 mit der Einführung eines sogenannten „optionalen Faktorverfahrens“ vor. Dabei sollen Ehepaare nicht nur die Kombination der Steuerklassen III/V oder IV/IV wählen dürfen, sondern auf Antrag auch gemeinsam in der Steuerklasse IV nach einem sogenannten Faktorverfahren besteuert werden. Hierdurch soll erreicht werden, dass der geringer Verdienende in den Genuss der ihm persönlich zustehenden Steuerentlastungen durch Grundfreibetrag, Vorsorgepauschale, Sonderausgaben-Pauschbetrag

und Berücksichtigung von Kindern kommt. Bereits mit dem Jahressteuergesetz 2008 hatte die Bundesregierung ein „optionales Anteilsverfahren“ vorgeschlagen, um arbeitende Ehefrauen zu entlasten, scheiterte im parlamentarischen Verfahren aber an datenschutzrechtlichen Bedenken. Diese Bedenken sieht die Regierung beim jetzigen Verfahren nicht, weil es nicht zwingend ist, sondern von den Ehepaaren gewählt werden kann. Nach derzeitigem Stand soll das Jahressteuergesetz 2009 Ende des Jahres das Gesetzgebungsverfahren durchlaufen haben. Über die endgültige Regelung werden wir an dieser Stelle berichten.

Aktuelle Steuer-News kurz und knapp Teil II

Abschreibungen

- Anschaffungskosten über 150 € und bis zu 250 €
- Mit der Bildung eines Investitionsabzugsbetrags in einem der drei Jahre vor dem Jahr der Anschaffung oder Herstellung lässt sich eine Vollabschreibung erreichen.
- Anschaffungskosten über 250 € und bis zu 1.000 €
- Grundsätzlich kann hier der Sammelposten nicht vermieden werden. Allerdings ist zu prüfen, ob Zubehörteile vorliegen. Diese sind nicht selbständig nutzbar und eigenständig über die gewöhnliche Nutzungsdauer abzuschreiben, die oft weniger als fünf Jahre beträgt. Dieselben Prinzipien gelten für Ersatzteile.
- Anschaffungskosten über 1.000 € und max. 1.666 €
- Bei Anschaffungskosten über 1.000 € gilt grundsätzlich die Abschreibung nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Beträgt diese über fünf Jahre, ist die Einstellung in den Sammelposten mit fünfjähriger Abschreibung mittels Inanspruchnahme des Investitionsabzugsbetrags sinnvoll. Anderes gilt, wenn die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer drei Jahre beträgt.

Vermieter: Erlass von Grundsteuer

- Bei Einnahmeeinbußen von mehr als 20 % kommt nach bisher gültiger Rechtslage ein Erlass von Grundsteuer in Betracht. Das gilt auch für Leerstandszeiten.
- Im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2009 wird eine Modifizierung der Erlassregelung diskutiert, insbesondere ein Heraufsetzen der maßgeblichen Grenze: Erst bei einer Ertragsminderung von 50 % soll dann ein Viertel der Grundsteuer erlassen werden, und bei 100 % wäre es die Hälfte.

Herbsttagung 2008

Am 04. Dezember 2008 findet unsere diesjährige ganztägige Herbsttagung statt.

- Folgende Themen werden im Rahmen der Veranstaltung angeboten:
- Aktuelles zum Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
- Die Modernisierung des GmbH-Rechts
- Neue Entwicklungen im Umsatzsteuerrecht
- Beteiligungsfinanzierung für den Mittelstand
- Die Abgeltungsteuer kommt ! Was ist zu tun ?

Die Einladungen werden Ihnen Ende Oktober/Anfang November übersandt.

BilMog Kommunal

Am 19. November 2008 findet die Veranstaltung „Das BilMog-Besonderheiten für kommunale Unternehmen“ statt.

- Folgende Themen werden im Rahmen der Veranstaltung angeboten:
- Das BilMog-Besonderheiten für kommunale Unternehmen
- Steueränderungen 2009
- Eigenbetriebsverordnung-Auswirkungen der Änderungen 2008

Die Einladungen werden in Kürze versandt. Die Teilnehmerzahl ist leider begrenzt.

Beide Veranstaltungen sind kostenlos !!

Neues vom BDO Standort Rostock

In diesem Jahr wurde für die Belegschaft der BDO Deutsche Warentruhand AG Standort Rostock eine zweitägige Fortbildungsveranstaltung organisiert. Diese führte uns in den schönen Harz. Zeit zum Verschmaufen gab es kaum, so dicht war das zu absolvierende Programm durchgeplant. Die Mitarbeiter und Chefs wurden in drei Teams eingeteilt. Diese hatten dann gemeinsam Aufgaben und verschiedene Geschicklichkeitsparcours zu absolvieren, im Mittelpunkt stand immer der Teamgeist. Alle waren mit Engagement und Begeisterung dabei, so dass abends der Sieger feststand – es waren natürlich alle DREI TEAMS. Den Team- und Sportgeist haben alle bewiesen. Es war eine gelungene Veranstaltung, bei der sich alle besser kennenlernen konnten und unser großes Team Rostock enger zusammenrückte.



Auch dieses Jahr ein weiteres Baby bei BDO

Unsere Mitarbeiterin Bettina Behrens ist seit 29.09.2008 stolze Mutter eines gesunden Jungen. Wir heißen den kleinen Falk herzlich willkommen und wünschen der jungen Familie viel Glück und Spaß zusammen.



Die Informationen in diesem Mandantenrundsreiben wurden sorgfältig ausgewählt und zusammengestellt. Doch beachten Sie bitte, dass dieser Service weder eine Beratung ersetzt, noch einen Beratervertrag darstellt. Bitte haben Sie deshalb Verständnis dafür, dass wir keine Gewährleistung für die Richtigkeit oder Aktualität der hier wiedergegebenen Informationen übernehmen.

Bei einem steuerlichen Problem vereinbaren Sie deshalb einen Termin in unserem Büro. Nur hier erhalten Sie eine verbindliche Beratung, die auf Ihr persönliches Anliegen bezogen ist.

Armin Heßler
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater
Telefon: 0381/493028-11
Armin.Hessler@bdo.de

Petra Mosebach
Wirtschaftsprüferin
Steuerberaterin
Telefon: 0381/493028-10
Petra.Mosebach@bdo.de

Hans-Georg Göken
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater
Telefon: 0381/493028-65
Hans-Georg.Goeken@bdo.de

Ruth Velke
Wirtschaftsprüferin
Telefon: 0381/493028-61
Ruth.Velke@bdo.de

Ingrid Dotzlaff
Steuerberaterin
Telefon: 0381/493028-19
Ingrid.Dotzlaff@bdo.de

Petra Karsupke
Steuerberaterin
Telefon: 0381/493028-35
Petra.Karsupke@bdo.de

Andreas Hidde
Steuerberater
Telefon: 0381/493028-12
Andreas.Hidde@bdo.de

Daniela Weinert
Steuerberaterin
Telefon: 0381/493028-22
Daniela.Weinert@bdo.de